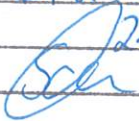


EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 22.04.2021
Datum:	21.04.2021
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 21.04.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: AN/BV0038/2021/02, Fraktion B90/Die Grünen
Auswahl des Standortes 2 als perspektivischer Standort für ein Freizeitangebot in Nieder Neuendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannten Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen: Grundsätzlich ist die konkrete Ausgestaltung des Freizeitangebotes im Rahmen des weiteren Verfahrens unter Beteiligung der Zielgruppen zu definieren. Die jetzt durch einzelne Jugendliche eingebrachten Ideen stellen diesbezüglich eine Basis dar, die aber im Rahmen eines dann breiter anzulegenden Beteiligungsverfahrens weiter vertieft und auf eine breitere Meinungsbasis gestellt werden sollten.

Unabhängig von der tatsächlichen späteren Ausgestaltung des Freizeitangebotes (Dirt-Strecke / Skatepark / Pavillon /....) ist jedoch zu konstatieren, dass jede Nutzung mit einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes verbunden sein wird und auch bei allen Nutzungen die Verkehrssicherheit der genutzten Flächen zu gewährleisten ist.

Von daher ist hinsichtlich der im Änderungsantrag vorgeschlagenen Nutzung des Standortes 2 noch einmal auf die Ausführungen in Punkt 2.2. der Anlage 1 zur BV zu verweisen, wonach aus Sicht der Verwaltung der Standort 2 aufgrund der nicht überwindbaren Eingriffe in Natur und Landschaft für eine Umsetzung des Vorhabens nicht in Frage kommt. Ausdrücklich wird auf den vorhandenen Saumbereich mit Weichholz- (Zitterpappeln u.a.) und Heckenbeständen verwiesen, in die sehr stark (bis zum abschnittswisen Totalverlust) eingegriffen werden müsste, um den entstehenden Ansprüchen an die Verkehrssicherheit gerecht zu werden.

Bereits in der Beschlussvorlage der Verwaltung wurde daher der Standort 2 ausgeschlossen. Diese Einschätzung wird seitens der Verwaltung aufrechterhalten. **Eine Annahme des Änderungsantrages kann aus Sicht der Verwaltung daher nicht empfohlen.**

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung